

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 2.208.560.453,32 EUR. Der Fehlbetrag in Höhe von 9.338.567,13 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und ~~in aus~~ **der** Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ~~übertragen~~ **entnommen**.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung.